



# Kommunalpolitisches Programm

---

GRÜN TUT DEN KOMMUNEN GUT

Grüne und Alternative in den Räten  
PROGRAMM FÜR DIE KOMMUNALWAHLEN 2014

[www.gar-bw.de](http://www.gar-bw.de)

# Grün vor Ort in Baden-Württemberg

## kommunalpolitisches Programm 2014

### INHALTSVERZEICHNIS

Für lebenswerte Kommunen in Baden-Württemberg	Seite 02
1. Grüne Kommune: Nachhaltig für Mensch und Natur	
1.1 Auf dem Weg ins Zeitalter der regenerativen Energien	Seite 02
1.2 Naturvielfalt und die reiche Kulturlandschaft erhalten	Seite 03
1.3 Entwicklung findet innen statt	Seite 04
1.4 Mobilität für alle sichern und umweltverträglich gestalten	Seite 04
2. Grüne Kommune: Bildungschancen eröffnen	
2.1 Auf den Anfang kommt es an: Qualität in der frühkindlichen Bildung	Seite 05
2.2 Kinder erleben die natürliche Umwelt	Seite 06
2.3 Jedem Kind eine gute Schulbildung	Seite 06
2.4 Lebenslanges Lernen	Seite 07
3. Grüne Kommune: Teilhabe ermöglichen	
3.1 Bedarfsgerechte Unterstützung finden	Seite 07
3.2 Wohnmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen	Seite 07
3.3 Engagement für Menschen in sozialen Notlagen	Seite 08
3.4 Gemeinsam leben - mit und ohne Behinderung	Seite 08
3.5 Gute gesundheitliche und medizinische Versorgung	Seite 09
3.6 Sport und Bewegung in der Kommune	Seite 09
4. Grüne Kommune: Gemeinsam gestalten	
4.1 Mitreden, Mitmachen, Mitentscheiden	Seite 10
4.2 Gleiche Chancen für Frauen	Seite 11
4.3 Jugendliche wirken mit	Seite 11
4.4 Kulturelle Vielfalt fördern	Seite 12
4.5 Entschlossen gegen Rechts	Seite 12
4.6 Städtepartnerschaften in der einen Welt	Seite 12
5. Grüne Kommune: Zukunftsfähig wirtschaften	
5.1 Wirtschaftsförderung - gemeindeübergreifend, regional	Seite 13
5.2 Daseinsvorsorge in kommunaler Hand	Seite 13
5.3 Gute Arbeit: Kommune als vorbildlicher Arbeitgeber	Seite 14
5.4 Kommune als Kundin - ökologisch und fair	Seite 14
5.5 Die Schuldenbremse im Blick	Seite 14

## **FÜR LEBENSWERTE KOMMUNEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG**

Seit 35 Jahren gestalten Grüne und Alternative die Kommunalpolitik in Baden-Württemberg mit. Unser kommunalpolitisches Engagement zeigt sichtbare Erfolge. Wir haben wichtige Debatten angestoßen und beispielhafte Projekte auf den Weg gebracht: in der Energie- und Verkehrspolitik, beim Umweltschutz, bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie bei der Kinderbetreuung.

Aber nach wie vor stehen zentrale Zukunftsaufgaben an:

Wie wird der weitere Weg ins Zeitalter der regenerativen Energien ohne Öl, Kohle und Kernkraft aussehen? Wie können wir die Bildungschancen der Kinder von Einkommen und Bildung der Eltern entkoppeln? Wie antworten wir auf die Herausforderung, dass die Bevölkerung abnimmt und im Durchschnitt älter und vielfältiger wird? Wie kann Teilhabe gelingen und Ausgrenzung vermieden werden?

Wir Grünen suchen engagiert und kreativ vor Ort nach guten Lösungen. Dabei setzen wir auf eine breite Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft und die Kooperation mit den Unternehmerinnen und Unternehmern aus der örtlichen Wirtschaft. Denn die Lebensqualität in unseren Kommunen liegt uns am Herzen. Deshalb werben wir um Menschen, die mit ihren Ideen und ihrem Engagement unsere Fraktionen verstärken wollen, und um viele Wählerinnen und Wähler, die uns mit ihren Stimmen Rückenwind geben.

In fünf Kapiteln beschreibt dieses Programm, wie grüne Politik in den vielen kommunalen Aufgabenfeldern umgesetzt werden kann: einerseits konkret und ausführlich, andererseits ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Ausgangssituation ist von Ort zu Ort sehr unterschiedlich. Deshalb wird mit Blick auf die Finanzen jeweils vor Ort zu entscheiden sein, wie und mit welcher Priorität die einzelnen Aufgaben angegangen werden.

Gemeinsam bleibt dabei: Grüne Kommunalpolitik stellt den Umwelt- und Klimaschutz, gute Bildungschancen und gesellschaftliche Teilhabe für alle in den Mittelpunkt und setzt bei wichtigen Entscheidungen auf breite Beteiligungsmöglichkeiten.

### **1. GRÜNE KOMMUNE: NACHHALTIG FÜR MENSCH UND NATUR**

#### 1.1 Auf dem Weg ins Zeitalter der regenerativen Energien

Kommunen können Entscheidendes dazu beitragen, die weltweite Erwärmung der Atmosphäre zu begrenzen. Immer mehr Städte und Gemeinden engagieren sich, um von Erdöl, Erdgas, Kohle und Uran unabhängig(er) zu werden.

Dieses Ziel ist nur gemeinsam mit der Bevölkerung und mit Unterstützung durch Bund, Land, Region und Wirtschaft zu erreichen. Es soll ein umfangreiches Angebot an Service und Beratung zur Verfügung stehen, um in den eigenen vier Wänden Energie sparen und schrittweise auf regenerative Energien umstellen zu können.

Die Sanierung der Altbauten ist für den Klimaschutz unabdingbar, denn 100% regenerativ ist nur möglich, wenn der Energieverbrauch für Wärme deutlich zurückgeht. Durch effizient eingesetzte Energie lässt sich bei gleichem Lebensstandard die Hälfte des heutigen Verbrauchs einsparen.

Das neue Landesklimaschutzgesetz ist eine gute Grundlage für die Umsetzung kommunaler Klimaschutzkonzepte. Die Kommunen können vorbildlich und modellhaft zeigen, dass Energiesparen gut für Klima und Finanzen ist.

Kommunale Stadtwerke bieten optimale Chancen, die lokale Energiewende voran zu bringen. Mit Dienstleistungen zur Energieeinsparung sind viele Stadtwerke bereits erfolgreich, ebenso mit der dezentralen Erzeugung von Strom aus regenerativen Energien. Den Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg wollen wir voranbringen.

Es dient dem Klimaschutz, wenn Städte und Gemeinden attraktive Alternativen zum Auto anbieten und dazu beitragen, den motorisierten Individualverkehr zu verringern. In Baden-Württemberg stammt immer noch ein Drittel des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes vom Verkehr.

## 1.2 Naturvielfalt und die reiche Kulturlandschaft erhalten

Wir wollen unsere schöne Landschaft und vielfältige Natur für uns und unsere Kinder erhalten. Durch den hohen Flächenverbrauch gehen wertvolle Lebensräume mit standorttypischer Tier- und Pflanzenwelt verloren. Naherholungsmöglichkeiten werden eingeschränkt, und der regionalen Landwirtschaft wird buchstäblich der Boden entzogen.

Um nachkommenden Generationen eine saubere und intakte Umwelt zu hinterlassen, wollen wir Natur- und Landschaftsschutzgebiete erhalten und weiterentwickeln. Eine naturgemäße Landwirtschaft auf Äckern und Grünland soll die biologische Vielfalt und die Versorgung mit regionalen, gentechnikfreien Lebensmitteln gewährleisten. Wälder und Gewässer müssen naturnah und nachhaltig bewirtschaftet werden.

Auch in den Siedlungsgebieten lassen sich naturnahe Lebensräume für Tiere und Pflanzen fördern – etwa über Biotopverbundplanungen, naturnahe Grünflächenpflege und den Einsatz gebietsheimischen Saatguts.

Wir nehmen die naturschutzrechtlichen Vorgaben ernst. Eingriffe in Natur und Landschaft müssen ausgeglichen und die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen verfolgt werden. Beim Ausweisen von Windkraftstandorten wollen wir auf Grundlage des Windenergieerlasses zwischen den Belangen von Natur- und Landschaftsschutz und den Anforderungen der Energiewende sorgfältig abwägen.

Die Kommunale Abfallwirtschaft bietet große Gestaltungsmöglichkeiten. Im Zeitalter der Rohstoffknappheit können ökologische Kreislaufwirtschaftskonzepte einen wichtigen Beitrag zur Rohstoffwiederverwertung und zur Energiegewinnung aus Biomasse leisten.

### 1.3 Entwicklung findet innen statt

Bei der Planung von Wohn- und Gewerbeflächen setzen wir auf Innenentwicklung. Durch Nutzen von Baulücken und flächensparendes Bauen lässt sich der Flächenverbrauch minimieren. Dabei wollen wir über die Bauleitplanung und kommunale Flächenpolitik eine klimafreundliche, maßstäbliche und architektonisch qualitätsvolle Siedlungsentwicklung erreichen. Stadtteile und Ortskerne sind attraktiv, wenn sich dort Wohnen, Arbeiten und Freizeit verbinden lässt, wenn neben guten Wohnmöglichkeiten und wohnverträglichem Gewerbe auch Läden, Büros, Kneipen, öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungsangebote vorhanden sind. Deshalb setzen wir auf Nutzungsmischung. Besonders wichtig sind innerörtlich gut erreichbare Einkaufsmöglichkeiten. Supermärkte auf der grünen Wiese mit innenstadtrelevanten Sortimenten wollen wir strikt begrenzen. Eine funktionierende Nahversorgung ermöglicht auch älteren Menschen, in ihrem vertrauten Gebiet wohnen zu bleiben.

Kommunen können Baugemeinschaften, Wohngruppen und andere Bauformen des gemeinschaftlichen Wohnens über die Bauleitplanung und durch Beratung und Vermittlung unterstützen.

Grundlage für eine gelungene Innenentwicklung ist eine Planung, die sich an ökologischen, stadtklimatischen und auch an sozialen Gesichtspunkten orientiert. Innerörtliche Grünbereiche sind dabei unverzichtbarer Bestandteil. Große Bäume wollen wir erhalten, weil sie wichtig für Ortsbild und Stadtklima sind.

### 1.4 Mobilität für alle sichern und umweltverträglich gestalten

Wir treten für eine kommunale Verkehrspolitik ein, die Rücksicht auf Mensch und Umwelt nimmt und gute Lösungen für die vielfältigen Mobilitätsbedürfnisse bietet. Wir wollen krankmachenden Lärm und Luftschadstoffe verringern und für mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sorgen.

Maßnahmen aus Lärmaktions- und Luftreinhalteplänen wollen wir konsequent umsetzen. Beim Lärmschutz an kommunalen Straßen bietet die verbesserte Landesförderung gute Möglichkeiten.

Stadtplanung und Verkehrspolitik müssen zusammen gedacht werden, damit Ziele des Alltags zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreicht werden können. Das zu Fuß gehen wollen wir durch ausreichend breite und attraktive Gehwegverbindungen fördern, damit sich auch Kinder und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sicher bewegen können.

Im Nahbereich ist das Fahrrad vielfach das am besten geeignete Verkehrsmittel. Die Kommunalpolitik hat zahlreiche Möglichkeiten, den Radverkehr zu stärken. Beispiele sind das Öffnen von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung, Schutzstreifen auf den Fahrbahnen, Aufstellflächen vor Ampeln, Fahrradstraßen und Begegnungszonen, gute Ausschilderung von Radrouten und ausreichend Fahrrad-Abstellanlagen.

Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Lärmschutzes Tempo 30 ausweisen können, wo sie es wollen.

Den öffentlichen Personennahverkehr wollen wir für möglichst viele Menschen gerade auch in ländlichen Regionen zu einer wirklichen Alternative zum Auto ausbauen. Er muss zuverlässig sein und gut vertaktet, und er muss zu fairen Preisen nutzbar sein. Dies ist gerade auch für die Mobilität junger Menschen wichtig. Der Bund muss auslaufende Förderprogramme frühzeitig verlängern.

Barrierefreiheit muss selbstverständlicher Standard sein. Anrufsammeltaxis und Bürgerbusse können in Zeiten schwacher Nachfrage und im ländlichen Raum die Angebote an öffentlichen Verkehrsmitteln kostengünstig ergänzen.

Eine gute Ergänzung zu öffentlichen Verkehrsmitteln sind Carsharing und Fahrradleihsysteme. Kommunen sollen dafür wohnortnahe Abstellplätze auch im öffentlichen Raum anbieten, sich selbst am Carsharing beteiligen und auch mit Dienstfahrrädern den eigenen Fuhrpark verkleinern.

Bei hohem Parkdruck ist die Parkraumbewirtschaftung ein wichtiges Instrument. Parkraumbewirtschaftung trägt auch dazu bei, dass AnwohnerInnen mit Parkausweisen freie Plätze finden. Wegweisungen zu freien Parkplätzen vermeiden unnötigen Suchverkehr. Durch Park & Ride-Plätze wollen wir den Umstieg in öffentliche Verkehrsmittel fördern.

## **2. GRÜNE KOMMUNE: BILDUNGSCHANCEN ERÖFFNEN**

### 2.1. Auf den Anfang kommt es an: Qualität in der frühkindlichen Bildung

Wir Grüne wollen allen Kindern gute Entwicklungschancen bieten. Dafür sind gute und bedarfsgerechte Betreuungs- und Bildungsangebote eine wichtige Voraussetzung. Wir treten ein für eine hohe pädagogische Qualität in Krippen und Kindergärten sowie in der Kindertagespflege. Die Kindertageseinrichtungen brauchen eine gute Ausstattung mit Fachkräften und gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher. Besonders die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder entwickeln sich dadurch nachweislich besser, was nicht nur Kindern mit Migrationshintergrund besonders zu Gute kommt.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die grün-rote Landespolitik die Zuschüsse an die Kommunen für den Ausbau der Kleinkindbetreuung mehr als verdoppelt hat, das Land 68 Prozent der Betriebskosten übernimmt und die Kommunen so bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützt. Weitere wichtige Qualitätsmerkmale in den Kindertageseinrichtungen sind passende Raumangebote mit Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder und für die Umsetzung des Orientierungsplans, Räume für Elterngespräche sowie Spiel- und Aufenthaltsangebote im Freien.

### 2.2 Kinder erleben die natürliche Umwelt

Kinder brauchen für ihre gesunde Entwicklung ausreichend Spielflächen, die für sie gut erreichbar sind und vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten bieten. Auch Kinder haben ein Recht auf "Landschaft" im öffentlichen Raum, wo sie toben, klettern und spielen können. Vielen Kindern fehlt oftmals jeglicher Zugang zur Natur. Für Grüne Kommunalpolitik sind daher ausreichende Flächen für Spiel- und Naturerfahrungen ein wesentlicher Aspekt familiengerechter Stadtplanung.

### 2.3 Gute Schulbildung für jedes Kind

Alle Kinder und Jugendliche sollen ein gutes Schulangebot in erreichbarer Nähe erhalten, bei dem sie ihre Potenziale voll entfalten und den für sie bestmöglichen Schulabschluss erreichen können. In der Schule der Zukunft sind daher längeres gemeinsames Lernen und die individuelle Förderung jedes Kindes am wichtigsten.

In Baden-Württemberg sinken die Schülerzahlen bis zum Jahr 2020 um rund ein Fünftel, in ländlichen Gebieten sind die Zahlen noch dramatischer. Die notwendige Antwort ist eine regionale Schulentwicklungsplanung, bei der sich die Kommunen mit Blick für interkommunale Lösungen kooperativ beteiligen. Nur wenn Schularten regional zusammengelegt werden, ist trotz geringerer Schülerzahlen wohnortnah ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot möglich. Eine damit verbundene Verbesserung der Schülerbeförderung muss unterstützt und gewährleistet werden. Für gute Bildungsstandards ist die stabile Zweizügigkeit eine wichtige Voraussetzung. Eine Gemeinschaftsschule wird dort, wo sie gewünscht wird, von den Schulen mit Unterstützung der Kommunen entwickelt. An den Gemeinschaftsschulen können grundsätzlich alle Schulabschlüsse angeboten werden. Ganztageschulen bauen Bildungsnachteile ab und tragen auch zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern bei. Ganztagesangebote müssen weiter ausgebaut werden, nicht nur, aber insbesondere an Grundschulen. Besonders wertvoll sind rhythmisierte Angebote, die den Lernbedürfnissen angepasst sind und bei denen musisch-kreative und sportliche Angebote sinnvoll eingebunden werden. Die Teilnahme an einem warmen, frisch zubereiteten Mittagessen möglichst mit Produkten aus regionalem/biologischem Anbau muss für alle Kinder und Jugendliche ermöglicht und bei Bedarf finanziell unterstützt werden.

Schulgebäude müssen in einem guten Zustand sein und den aktuellen pädagogischen Anforderungen entsprechen.

Die Schulsozialarbeit hat sich als besonders intensive und wirksame Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Praxis bewährt. Sie soll als eigenständiges Angebot dauerhaft im Schulalltag an allen Schularten verankert sein. Die vom Land wieder eingeführte Drittelfinanzierung macht den Ausbau der Schulsozialarbeit finanziell möglich.

Gemeinsames Lernen und Leben von Kindern mit und ohne Behinderung darf als Recht nicht nur auf dem Papier stehen. Inklusion ist bei entsprechender personeller Unterstützung und Ausstattung der Schule für alle Schülerinnen und Schüler eine wertvolle Bereicherung. Auch wenn Inklusion erhebliche finanzielle Mittel benötigt, die nicht immer sofort zur Verfügung stehen, ist ein baldiger deutlicher Ausbau für uns wichtig. Bereits existierende erfolgreiche Modelle müssen weiter ausgebaut und unterstützt werden.

#### 2.4 Lebenslanges Lernen jenseits von Schule und Ausbildung

Gut ausgestattete Büchereien, Musikschulen, breit aufgestellte Volkshochschulen sowie andere Bildungsträger bieten die Voraussetzung dafür, dass wir unsere Fähigkeiten auch außerhalb von Schule und Ausbildung weiterentwickeln und bis ins hohe Alter wachhalten können. Besonders die Möglichkeit, Schulabschlüsse zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen oder Lesen und Schreiben zu lernen, sind wichtige Bausteine in der Bildungslandschaft.

### **3. GRÜNE KOMMUNE: TEILHABE ERMÖGLICHEN**

#### 3.1 Bedarfsgerechte Unterstützung finden

Ob bei Krankheit, Behinderung, in Lebenskrisen, in finanziellen Notlagen oder im Alter: Soziale Unterstützung muss so dezentral wie möglich angeboten werden. Und sie muss so weit wie möglich zusammen mit den Betroffenen entwickelt werden. Es gilt, Angebote zu schaffen, bei denen jede und jeder Einzelne möglichst individuelle Beratung und Hilfen erhält. Viele gemeinnützige Organisationen sind im sozialen Bereich tätig. Sie übernehmen wichtige gesellschaftliche Aufgaben und sind auf eine verlässliche kommunale Förderung angewiesen.

Tragfähige soziale Netze kommen nicht ohne Beteiligung und Einbindung freiwillig engagierter Menschen aus, die in Initiativen, Selbsthilfegruppen, Vereinen und Projekten wertvolle Arbeit leisten. Die Städte, Gemeinden und Landkreise müssen dieses bürgerschaftliche Engagement in seiner Vielfalt gezielt fördern und würdigen.

#### 3.2 Wohnmöglichkeiten für alle

Mit Hilfe der Bauleitplanung und mit Hilfe kommunaler Wohnungsunternehmen muss die Gemeinde dazu beitragen, dass geeigneter Wohnraum für jedes Einkommen, für jede Altersgruppe und für jede Form des Zusammen- oder des Alleinlebens zur Verfügung steht. Neben seniorengerechten und barrierefreien Wohnungen müssen auch familiengerechte, größere und preiswerte Wohnungen auf dem Markt bereitstehen. Die kommunalen Wohnungsunternehmen haben im Mietwohnungsmarkt eine wichtige Funktion, da sie Wohnraum auch für Mieterinnen und Mieter bereithalten, die auf dem allgemeinen

Wohnungsmarkt wenig Chancen haben. Der Tendenz, Obdachlose in Gewerbegebieten unterzubringen, treten wir entgegen.

Wo dies vor Ort sinnvoll erscheint, können Kommunen durch Satzungen regeln, dass Wohnraum nicht zweckentfremdet werden darf. Durch Mieterschutz bei der Umwandlung in Eigentumswohnungen kann dem Verlust von knappem Mietwohnungsraum entgegengewirkt werden.

Damit Sozialwohnungen in ausreichender Zahl gebaut werden, sind Förderprogramme von Land und Bund ein wichtiger Beitrag zur Finanzierung.

### 3.3 Engagement für Menschen in sozialen Notlagen

Die Zahl derer, die mit weniger als der Hälfte des Durchschnittseinkommens leben, ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Deutlich zugenommen haben die Altersarmut und die Zahl der armen Kinder. Die Ursachen müssen auf Bundesebene angegangen werden. Durch gezielte Preisnachlässe bei kommunalen Einrichtungen und beim öffentlichen Nahverkehr (Bonus-Card, Familien-Card, Sozial-Ticket) können Landkreise und Gemeinden viel dazu beitragen, dass Armut nicht zwangsläufig bedeutet, an den Rand der Gesellschaft gedrängt zu werden. Vergünstigungen werden in der Folge dann auch von Vereinen und anderen Organisationen angeboten.

Bei der Flüchtlingsaufnahme setzen wir uns für gute humanitäre Standards ein. Den elementaren Bedürfnissen der aufgenommenen Flüchtlinge wollen wir im Hinblick auf ihre Unterbringung und Betreuung besser Rechnung tragen, als dies bislang der Fall ist. Die neuen Mindeststandards der grün-roten Landesregierung für die Unterbringung werden wir vor Ort ebenso umsetzen wie eine verbesserte Betreuung von Asylsuchenden. Wir wollen, dass Flüchtlinge frühzeitig Sprachkurse erhalten.

Dezentrale Unterkünfte sind humaner und erleichtern nachbarschaftliche Kontakte.

### 3.4 Gemeinsam Leben - mit und ohne Behinderung

Menschen mit Behinderungen sollen ein möglichst selbstbestimmtes Leben mitten in der Gesellschaft führen können. Dafür müssen Barrieren im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden abgebaut werden. Weniger stationäre und dafür mehr ambulante Angebote ermöglichen beim Wohnen und in der Freizeitgestaltung individuelle Wege. Durch gezielte Qualifikation und durch Kooperationen mit der örtlichen Wirtschaft müssen mehr und mehr auch Zugänge zum allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnet werden. Wenn Familien und Kinder dies wünschen, müssen Kinder mit Behinderungen die Möglichkeit haben, in einen allgemeinen Kindergarten und in die allgemeine Schule zu gehen, mit der dafür notwendigen Assistenz. Dieses Recht wollen wir schrittweise umsetzen.

### 3.5 Gute gesundheitliche und medizinische Versorgung

Der Gesundheitsaspekt muss bei allen Entscheidungen und Planungen ebenso wie die Umweltverträglichkeit grundsätzlich mitbedacht werden.

Unser Ziel ist eine flächendeckende, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige gesundheitliche und medizinische Versorgung. Mithilfe von regionalen Gesundheitskonferenzen wollen wir eine bessere Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung, Pflegediensten, Heilberufen und den Verantwortungsträgern vor Ort erreichen. Der öffentliche Gesundheitsdienst in den Kommunen spielt bei der Gestaltung dieser Gesundheitskonferenzen eine wichtige Rolle.

Wir setzen uns für eine verbindliche regionale Krankenhausplanung und qualitative Vorgaben durch das Land ein, um die Gesundheitsversorgung in der Fläche zu gewährleisten und zugleich die Finanzmittel so sinnvoll wie möglich einzusetzen.

Wir wollen die Teilhabe psychisch kranker Menschen an der Gesellschaft und eine selbständige Lebensführung fördern. Dazu gehört eine Stärkung der Sozialpsychiatrischen Dienste, die psychisch kranke Menschen begleiten und Klinikaufenthalte vermeiden helfen.

Auch das Leben im Alter soll vor Ort, in den Gemeinden stattfinden. In vielfältigen Wohnformen wie etwa ambulant betreuten Wohngruppen oder Mehrgenerationenhäusern sollen Menschen mit Unterstützungsbedarf eigenständig leben können. Durch Quartiersarbeit (wie zum Beispiel Nachbarschaftshilfen, Beratungsdienste) wird den Menschen ermöglicht, ihrem Wunsch entsprechend in der vertrauten Wohnung und Umgebung wohnen bleiben zu können.

### 3.6 Sport und Bewegung in der Kommune

Sport ist Bewegung, soziale Kompetenz, Ehrenamt, Integration, Jugendarbeit, Gesundheit und Freude am Leben. Sportvereine und nicht organisierter Sport übernehmen wichtige gesellschaftliche Aufgaben, für die sie eine verlässliche kommunale Förderung brauchen. Die kommunale Sportförderung muss gewährleisten, dass auch kleine und alternative Vereine die Chance haben, zum Zug zu kommen. Für eine zukunftsgerichtete Sportstättenplanung müssen alle Beteiligten kooperieren, um gemeinsam Antworten auf die stark abnehmende Zahl von Jugendlichen zu finden. Wir achten darauf, dass bei den kommunalen Sportkonzeptionen alle Bevölkerungsgruppen mit ihrem Sportbedürfnis angemessen berücksichtigt werden.

Damit Sport und Bewegung auch spontan möglich sind, wollen wir innerorts frei zugängliche Sport-, Spiel- und Bewegungsräumen für Jung und Alt.

## **4. GRÜNE KOMMUNE: GEMEINSAM GESTALTEN**

### 4.1 Mitreden, Mitmachen, Mitentscheiden

Gelungene Beteiligung wirkt Politikverdrossenheit und Reformstau entgegen und liefert wichtige Grundlagen für gute Entscheidungen in Rat und Verwaltung. Bürgerinnen und Bürger sollen frühzeitig informiert und in die Planungen einbezogen werden. Dabei ist es uns wichtig, dass auch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte - gerade auch aus Nicht -EU-Staaten und damit ohne Kommunalwahlrecht – durch Teilnahmeangebote erreicht werden. Die Mitwirkungsmöglichkeiten sollen so konzipiert sein, dass sie zur breiten Teilnahme einladen – das zielt auf den Zeitaufwand und auf die gewählten Orte und Termine. Punktueller Beteiligungsverfahren wie Bürgerforen, Bürgerbefragungen, Planungszellen oder Stadtteilkonferenzen ergänzen sich mit kontinuierlich arbeitenden Gremien wie Migrations-, Senioren-, oder Behindertenbeiräten. Das Instrument des Bürgerhaushalts ist ein weiteres mögliches Element zur Verbesserung der Partizipation. Bei allen diesen Formen der Mitwirkung sind klare Verabredungen wichtig, wie die Ergebnisse in die Entscheidungen einfließen.

Baden-Württemberg ist das Land des bürgerschaftlichen Engagements. Dies wollen wir erhalten und fördern. Wer aktiv mitarbeitet, hat viel Wissen und Erfahrung, was bei politischen Entscheidungen von großem Wert ist. Deshalb gehören Engagement und politische Mitsprachemöglichkeiten eng zusammen.

Zudem wollen wir, dass das Land die derzeit noch restriktiven Möglichkeiten zur direkten Demokratie vor Ort erleichtert und wesentlich erweitert. Insbesondere müssen Bürgerentscheide über Bebauungspläne ermöglicht werden.

Grundvoraussetzung für Bürgerbeteiligung ist der leichte Zugang zu Informationen. Informationen der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger sollen deshalb auch in leicht verständlicher Sprache verfasst werden. Um Migrantinnen und Migranten gezielt zu erreichen, sind Texte in ihrer Sprache wichtig.

Zur Transparenz gehört, dass möglichst viele Sitzungen und Unterlagen öffentlich zugänglich sind – natürlich unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte, wie sie die Gemeindeordnung vorsieht.

Das Internet wird auch im Bereich der Bürgerbeteiligung eine immer größere Rolle einnehmen. Zu den großen Chancen digitaler Netze gehört die Möglichkeit, die Grundlagen des kommunalpolitischen Handelns weitestgehend öffentlich zugänglich zu machen und öffentliche Sitzungsunterlagen, Protokolle und Beschlüsse im Internet bereit zu stellen. Internetgestützte Beteiligungsformate bieten große Chancen zur politischen Mitwirkung.

#### 4.2 Gleiche Chancen für Frauen

Der Frauenanteil an kommunalen Mandaten und Führungspositionen ist seit Jahren gering geblieben. Weil Kommunalpolitik den Alltag entscheidend prägt, ist die Sichtweise von Frauen in den kommunalen Gremien und in den Entscheidungsebenen der Verwaltungen wichtig. Die erfolgreiche grüne Antwort darauf ist seit 35 Jahren die quotierte Aufstellung der Wahllisten im Reißverschlussverfahren, die der Landtag im neuen Wahlggesetz zur Sollregelung für alle Listen gemacht hat.

Kommunale Verwaltungen müssen es sich zur selbstverständlichen Aufgabe machen, Frauen und Männern die gleichen Berufschancen zu bieten und bestehende Einstellungs- und Aufstiegshindernisse zu beseitigen.

Chancengleichheitsbeauftragte verleihen den Belangen von Frauen in allen kommunalen Politikfeldern mehr Gewicht. Frauen und Kinder mit Gewalterfahrung brauchen leicht zugängliche Anlaufstellen, wo sie Rat und Unterstützung finden. Frauenhäuser und Beratungsstellen müssen deshalb finanziell ausreichend abgesichert sein.

#### 4.3 Jugendliche wirken mit

Durch das von der grün-roten Landtagsmehrheit neu geschaffene Kommunalwahlrecht ab 16 Jahren erhalten Jugendliche mehr Mitwirkungsrechte. Jugendinitiativen und Jugendgemeinderäte sind wichtige Gremien und Gruppen, in denen Jugendliche sich am kommunalen Leben beteiligen und ihre Sichtweise in die Politik einbringen. Wir wollen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Jugendgemeinderäte brauchen deshalb Rede- und Antragsrecht für den Gemeinderat. Darüber hinaus sollen Kinder und Jugendliche auch über weitere offene Beteiligungsformate in den Kommunen Gehör finden.

Jugend braucht Treffpunkte jenseits von Schule, Arbeitswelt und organisierter Jugendarbeit. Durch weitgehende Selbstverwaltung und Selbstorganisation regeln Jugendliche ihre Aktivitäten auf eigenen Wegen und auf ihre Weise. Junge Künstlerinnen und Künstler brauchen Probenräume, damit ihre Ideen nicht bereits im Ansatz scheitern.

Wir wollen nicht, dass Jugendliche aus dem öffentlichen Raum verdrängt werden. Es ist deshalb auch eine Aufgabe von Jugendpolitik, sich gegen die Kommerzialisierung des öffentlichen Raumes zu wenden. Gute Jugendsozialarbeit zeigt im öffentlichen Raum Grenzen auf und kann gleichzeitig Türen öffnen und zusammen mit den Jugendlichen nach Wegen für gemeinsame Aktivitäten suchen.

#### 4.4 Kulturelle Vielfalt ermöglichen und fördern

Kunst und Kultur tragen dazu bei, dass wir die Welt mit anderen Augen sehen, differenzierter zuhören und offen sind für Neues und Fremdes. Oft sind sie Impulsgeber für Veränderung und für die Weiterentwicklung unseres Wertesystems. Sie geben den Menschen in einer

globalisierten Welt im besten Sinne ein Gefühl von Heimat. Für uns Grüne ist es eine zentrale kommunale Aufgabe, die kulturelle Infrastruktur mit Theatern, Festivals, Museen, Musikschulen, Kunstschulen und anderen kulturellen Initiativen, Vereinen und Einrichtungen zu erhalten.

Wir wollen, dass auch in der Fläche künstlerisch anspruchsvolle Angebote von hoher Qualität den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. Wir regen an, die interkommunale Kulturarbeit auszubauen und die vielfältigen Möglichkeiten von Kooperationen der verschiedenen Anbieter, von Laienkultur und professionellen Kulturanbietern und Kunstschaffenden gezielt zu fördern.

Wir unterstützen das bürgerschaftliche Engagement in der Kultur, wollen niedrige Zugangsschwellen zu kulturellen Angeboten auch bei der so genannten Hochkultur.

Die Kultur der Menschen, die aus anderen Ländern zu uns kommen, erweitert und bereichert das örtliche Kulturangebot. Nicht zuletzt ist das kulturelle Angebot auch von großer Bedeutung für den Tourismus von Städten und Gemeinden.

#### 4.5 Entschlossen gegen Rechts

Wir Grüne wollen in Baden-Württemberg ein gesellschaftliches Klima der Anerkennung und der Toleranz erreichen. Deshalb werden wir die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus konsequent auch auf der kommunalen Ebene führen und unterstützen kommunale Projekte gegen den Rechtsextremismus. Eine lebendige Erinnerungskultur zur Auseinandersetzung mit rassistischen Verbrechen und mutigem Widerstand ist uns wichtig, deshalb setzen wir uns für den Erhalt und den Ausbau von Gedenkorten ein.

#### 4.6 Städtepartnerschaften in der einen Welt

Städtepartnerschaften und Projektkooperationen übernehmen eine wichtige Aufgabe bei der Europäischen Integration, der „Völkerverständigung“ und der Entwicklungs- und Friedenspolitik. Insbesondere Partnerschaften mit Kommunen und Projekten in Schwellen- und Entwicklungsländern ermöglichen es, die Auswirkungen des Handels in einer globalisierten Welt direkt zu erfahren und kommunale Handlungsoptionen zu entwickeln. Garanten für solche gelungenen Partnerschaften sind bürgerschaftlich engagierte Menschen und Gruppen, die die Partnerschaft mit Leben füllen und von der Kommunalpolitik unterstützt werden.

## **5. GRÜNE KOMMUNE: ZUKUNFTSFÄHIG WIRTSCHAFTEN**

### 5.1 Wirtschaftsförderung: gemeindeübergreifend, regional

Die kommunale Wirtschaftsförderung muss sich mehr als bisher gemeindeübergreifend ausrichten - statt einen Wettbewerb um billige Gewerbeflächen zu führen. Bestehende Betriebe brauchen ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten. Dazu muss vor Ort eine kluge Flächenvorratspolitik betrieben werden: Innerstädtische Gewerbebrachen sollen nach Möglichkeit wieder für Gewerbe genutzt werden. Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung gilt es in Einklang mit der vorhandenen Infrastruktur weiterzuentwickeln, also dem Straßen- und Schienennetz, dem Breitbandnetz und guten Bildungseinrichtungen.

Durch eine abgestimmte Wirtschaftspolitik kann eine Region als gemeinsamer Raum wahrgenommen und gestärkt werden. Die Städte und Gemeinden einer Region sollten den Aufbau von Netzwerken zwischen Unternehmen, Hochschulen und Verwaltungen und die Kooperation unter den Betrieben unterstützen, um regionale Wirtschaftskreisläufe zu fördern. Regionen mit unverwechselbaren Besonderheiten sind ein wichtiges Standbein für den Tourismus.

Der Einsatz von effizienter Energietechnik und der massive Ausbau der erneuerbaren Energien beinhalten große wirtschaftliche Möglichkeiten für das lokale Handwerk und den örtlichen Mittelstand. Zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten gehört es auch, die bäuerliche Landwirtschaft zu unterstützen, zum Beispiel bei der Vermarktung ihrer Produkte. Wirtschaftsförderung hat auch die Aufgabe, neue Talente und Potentiale für unternehmerisches Handeln zu unterstützen. Dabei sollen auch Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund als Unternehmerinnen und Unternehmer stärker in den Blick rücken. Zur guten Infrastruktur für die Wirtschaft gehört ein flächendeckender Breitbandzugang nach Stand der Technik.

### 5.2 Daseinsvorsorge in kommunaler Hand

Gute kommunale Daseinsvorsorge ist ein zentraler Beitrag zu hoher Lebensqualität: Von der Bereitstellung sauberen Trinkwassers, über Bildung, Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Krankenhäuser bis hin zur Lebensmittelkontrolle und zur Abfallwirtschaft erfüllt sie wichtige Grundbedürfnisse. Wir wollen, dass die Kernaufgaben der Daseinsvorsorge in kommunaler Hand sind. Denn die Qualität und die demokratische Kontrolle in diesen Aufgabenfeldern sind ein hohes Gut.

Kommunen sind für die Feuerwehr verantwortlich. Wir anerkennen das große Engagement der Frauen und Männer in der Freiwilligen Feuerwehr, die einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit in den Gemeinden leisten.

### 5.3 Gute Arbeit: Die Kommunen als vorbildliche Arbeitgeber

Von Kommunen wird zu Recht erwartet, dass sie sich auch als Arbeitgeber gemeinwohlorientiert verhalten und gute Arbeitsbedingungen bieten.

Wir wollen flexible Arbeitszeiten in der Verwaltung und in den städtischen Betrieben, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Durch die Einstellung und gezielte Weiterbildung von Menschen mit Migrationshintergrund wird die interkulturelle Ausrichtung der kommunalen Verwaltung gestärkt. Mit dem neuen Tarifreuegesetz der grün-roten Landesregierung können die Kommunen die Tarifbindung bei öffentlichen Aufträgen gewährleisten. Tarifbindung kommunaler Tochtergesellschaften muss selbstverständlich sein und bei Auftragsvergaben muss sie vertraglich vereinbart werden.

Zum Selbstverständnis als guter Arbeitgeber gehört es auch, dass niemand auf Grund der sexuellen Identität mit Diskriminierung rechnen muss

### 5.4 Die Kommune als Kundin: ökologisch und fair

Jede Gemeinde hat einen großen Bedarf an Materialien und Produkten: in den Büros, in Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Altenheimen, Jugendhäusern etc. Sie ist damit ein beträchtlicher Wirtschaftsfaktor und muss bei ihrer Beschaffung mit gutem Beispiel vorangehen. Umweltfreundliche Produkte und Waren aus der Region haben bei der kommunalen Beschaffung Vorrang. Soziale Standards, wie zum Beispiel der Verzicht auf Produkte, die in Kinderarbeit hergestellt werden, müssen selbstverständlich werden. Wir begrüßen es, wenn sich Kommunen als „fairtrade-town“ zertifizieren lassen. Das Vergaberecht bietet gute Möglichkeiten, die Aufträge so auszuschreiben, dass ökologische und soziale Kriterien beachtet werden.

### 5.5 Kommunale Finanzen – die Schuldenbremse im Blick

Die Kommunen brauchen für die wichtigen Aufgaben, die sie erfüllen, die entsprechenden Einnahmen. Deshalb müssen die öffentlichen Aufgaben und die zu Verfügung stehenden Finanzen immer wieder neu zwischen Bund, Land und Kommunen austariert werden. Kinderbetreuung, Ganztageschulen, Teilhabe von Menschen mit Behinderung, sozialer Wohnungsbau, ein guter öffentlicher Personennahverkehr sind Beispiele für Zukunftsaufgaben, die die Kommunen nicht alleine stemmen können.

Ab dem Jahr 2020 gilt die Schuldenbremse. Für die Kommunen wächst damit die Bedeutung einer Finanzpolitik, die Prioritäten setzt und keine finanzielle Belastungen in die Zukunft verschiebt. Schuldenabbau ist auch ein wichtiger Beitrag zur Generationengerechtigkeit. Kommunen müssen deshalb nachhaltig wirtschaften.

Bei Baumaßnahmen müssen zum Beispiel mehr als bisher die Folgekosten konsequent berücksichtigt werden. Mit Blick auf die sich verändernde Bevölkerungsstruktur ist es wichtig,

dass Gebäude nicht nur dem heutigen Zweck dienen, sondern auch umgewidmet werden können. Kommunale Kooperation zur gemeinsamen Nutzung von Infrastruktur wird in Zukunft immer wichtiger werden. Der ÖPP-Finanzierung (öffentlich private Partnerschaft) für kommunale Infrastruktur stehen wir kritisch gegenüber.

Gez. für die GAR

Sabine Schlager (GAR-Geschäftsführerin)

Bettina Lisbach, Andreas Schwarz (GAR-Vorsitzende)

Matthias Gastel, Dirk Grunert, Claudia Patzwahl, Swantje Sperling, Margit Stumpp

Michael Vierling (GAR-Vorstand)

